



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

χ. ρ.: Vom Reichstage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ringer Entfernung von ihr das vermeintliche Grab Armstrongs, welches, da es keinen Hügel bekommen hatte, trichterförmig eingesunken war. An der Klüfte, schloß der Indianer seine Erzählung, glaube man, daß die beiden Administratoren nach Bolivia gegangen und dort im Innern verschwunden seien; er aber wisse besser, wie sich die Sache verhalte, und wer es nicht glaube, brauche nur um Mitternacht hierher zu kommen. Dann steige Armstrong aus seinem Grabe, und sein Gegner stände drüben auf der Grube und winke mit einem weißen Tuche. Das allein sei der Grund, weshalb niemand die Grube wieder bearbeiten wolle; denn Geistererscheinungen brächten Unglück. Ich weiß nicht, ob sich an der Klüfte noch jemand findet, der wie der alte Indianer an derartige Spukgeschichten glaubt; die Ausländer wenigstens würden sich dadurch wohl schwerlich abhalten lassen, den Grubenbetrieb wieder zu eröffnen, wenn sie nicht durch die bereits anfangs entwickelten Gründe abgeschreckt würden.

So liegen denn vielleicht die Schätze eines zweiten Potosi, nur achtzehn Meilen von der Klüfte, verlassen und vergessen bis auf den heutigen Tag. Wer es aber unternimmt, sie wieder aufzusuchen und neben dem Abbau der bleiischen Erze, die mit wenigen Kosten sofort gewonnen und verschickt werden können, den angefangenen Stollen bis zu den reichen Dürrerzgängen durchzuschlagen (es ist kein „Rothschönberger Stollen“ hierzu nöthig!), dessen Mühe wird sicher einst reich belohnt werden.

Vom Reichstage.

Berlin, 18. März.

Die Spezialberathung des Etats, in welche der Reichstag am Dienstag eintrat, begann abermals mit einem Meinungsaustausch über die Frage der Organisation der Reichsverwaltung. Im allgemeinen hat diese neue Erörterung einen befriedigenderen Eindruck hinterlassen, als die entsprechende Diskussion der ersten Lesung. Wenn der Reichskanzler den Unterschied zwischen seiner Auffassung und derjenigen der liberalen Elemente des Reichstages dahin festzustellen versuchte, daß er seinerseits eine organische, den innersten Bedürfnissen entsprechende Entwicklung der Reichsinstitutionen anstrebe, von der anderen Seite dagegen lediglich der konstitutionellen Doktrin zuliebe eine radikale Umgestaltung der Verwaltungseinrichtung verlangt werde, so hat die Rede Lasfers deutlich genug bewiesen, daß Fürst Bismarck dabei von irrigen Prämissen

ausging, daß ein solcher Unterschied gar nicht vorhanden ist. Der Reichskanzler selbst leugnet nicht die Entwicklungsbedürftigkeit der heutigen Organisation. Und die Richtung, in welcher sich die künftige Entwicklung seiner Ansicht nach zu vollziehen haben wird, ist die allmähliche Verschmelzung preussischer Ministerien mit den Reichsämtern. Der gleiche Grundgedanke beherrschte aber die Ausführungen Lasfers. Nicht also ein Gegensatz praktischer und theoretischer Forderungen, sondern eine Meinungsverschiedenheit über die Dringlichkeit der Reform bildet den Unterschied zwischen beiden Standpunkten. Dies konstatirt zu sehen, ist, wenn auch ein kleiner, so doch immerhin ein Gewinn dieser erneuten Behandlung der Frage. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß die letztere ihrer praktischen Lösung näher geführt sei. Die ganz unübersehbaren Schwierigkeiten, welche sie in ihrem Schoße birgt, haben bis jetzt weder eine Fraktion, noch einen Einzelnen dazu kommen lassen, mit einem detaillirten Plan hervorzutreten. In der That würde es eine höchst optimistische Täuschung sein, wollte man eine wesentliche Aenderung der Institutionen schon in naher Zukunft erwarten. Ein gut Theil der im Reichstage lautgewordenen Bedenken und Beschwerden könnte aber ohne Zweifel durch einen bloßen Personenwechsel beseitigt werden. Ein junges, aufstrebendes Staatswesen, dem die umfassendsten Reformaufgaben gestellt sind, kann nicht gedeihen, wenn die eigentliche Leitung der Geschäfte ihre Stärke in der schablonenmäßigen bürokratischen Routine, statt in eigenen schöpferischen Gedanken hat.

Außer der Verwaltungsorganisationsfrage hat der Gegensatz zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern in die Etatsberathung hineingespielt. Ein praktisches Resultat dieser Auseinandersetzungen ist indeß nicht zu verzeichnen, kann auch nicht früher erwartet werden, als bis irgend welche positiven Vorschläge oder aber die neuen Handelsverträge zur Entscheidung stehen.

Was weiter noch zum Etat geredet wurde, war — mit Ausnahme etwa der Desiderien betreffs der Thätigkeit des Reichsgesundheitsamtes — ohne sonderliche Bedeutung. Der Etat des Auswärtigen Amtes bot sonst Herrn Jörg Gelegenheit, die Welt über die diplomatische Lage und die grundfalschen Bahnen der Bismarckschen Politik aufzuklären. Diesmal schwieg er; ob aus Ueberzeugung oder irgend einem äußeren Zwange gehorchend, vielleicht gar, weil sein nie versagender Sekundant Windthorst durch eine Erklärung vom Reichstage fern gehalten wird — wer mag es ergründen! Aber in anderer Richtung wurde beim Etat des Auswärtigen Amtes ein Schauspiel in Scene gesetzt, das sich zwar auf den ersten Blick sehr harmlos ausnimmt, aber recht nachdenklich zu stimmen geeignet ist. Für die Botschafterposten in London und Petersburg war eine Gehaltserhöhung gefordert. Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow bemühte sich redlich, die Mehrausgabe als im Interesse

des Reiches nothwendig zu beweisen. Bei der Abstimmung über den Londoner Posten aber wurde die Erhöhung mit 157 gegen 147 Stimmen abgelehnt. Nunmehr warf für den Petersburger Posten der Reichskanzler selbst das ganze Gewicht seiner Autorität in die Waagschale, und die Folge war hier die Bewilligung der Erhöhung mit 163 gegen 148 Stimmen. Wir fürchten, diese beiden Abstimmungen sind ein Vorspiel dessen, was man in größeren Fragen von dem neuen Reichstage zu erwarten hat. An zehn, fünfzehn Stimmen mehr oder weniger hängt die Entscheidung, und irgend welcher vielleicht rein zufälliger Umstand kann das Zünglein bald nach dieser, bald nach jener Seite hin sich neigen machen.

Zum ersten Male sind in der abgelaufenen Woche auch die gewerblichen Klagen im Reichstage laut geworden. Hoffen wir, daß die Weise, wie es geschah, kein böses Omen für die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit ist! Die deutsche Reichspartei, an der Spitze der sächsischen Theil derselben, interpellirte die Reichsregierung, ob dieselbe dem jetzt versammelten Reichstage zur Beseitigung der unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände Vorlagen über Abänderung derselben, „beispielsweise in Bezug auf das Lehrlingswesen, die Frauen- und Kinderarbeit, die Maßregeln zur Verhinderung des Kontraktbruchs, die Beschränkung der Wanderlager und des Hausirhandels, sowie in Betreff der Schank- und Gastwirthschaften u.“ zur Berathung zu unterbreiten gedenke. Eine solche Art des Vorgehens fordert nothwendig die schärfste Kritik heraus. Niemand hat für die Gewerbeordnung von 1869 die Unfehlbarkeit in Anspruch genommen; es ist schlechterdings unmöglich, daß bei einer so umfassenden und tiefgehenden Reform, wie sie durch dies Gesetzgebungswerk vollzogen wurde, nicht Fehlgriiffe gethan werden sollten, Fehlgriiffe, in Bezug auf welche von vorne herein an eine spätere Revision gedacht worden ist. Die Forderung der Anhänger der Gewerbefreiheit ist nur gewesen, daß diese Fehlgriiffe genau erkannt seien, bevor man an eine Aenderung der neuen Gesetzgebung herantrete. Die Urheber der in Rede stehenden Interpellation haben es sich überaus bequem gemacht. Sie sind „geleitet von der Ueberzeugung, daß die auf gewerblichem Gebiete unter der jetzigen Gewerbegesetzgebung entstandenen Mißstände einer Abhülfe bedürfen.“ Aber statt nun diese Mißstände bestimmt zu bezeichnen und die Mittel zur Abhülfe anzugeben, begnügen sie sich mit „beispielsweisen“ Andeutungen, die mit Hülfe eines „et caetera“ in infinitum vermehrt werden können, und lassen im übrigen die Regierung allein sorgen. Wenn derartige vage Quereien in der Parteipresse, auf Handwerkertagen und in Volksversammlungen erhoben werden, so ist das nicht zu verwundern; von Männern aber, welche „Abgeordnete des ganzen Volkes“ sind und unmittelbar an der Gesetzgebungsarbeit theilnehmen, sollte

man billig ein positiveres Verfahren erwarten dürfen. Die Interpellation hat nicht einmal den Werth einer Anregung für die Regierung gehabt; denn daß dieselbe den gewerblichen Klagen eine ernste Aufmerksamkeit zuwendet, war längst bekannt. Ebenso wenig wird sie andererseits ihren Urhebern den Ruhm eintragen, die Gewerbeordnungsrevision zuerst und in fruchtbarer Weise in Angriff genommen zu haben. Wie anders haben doch die Konservativen gehandelt! Ihr Gesetzesvorschlag wegen Abänderung der auf die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung umfaßt zwar nur einen Theil dessen, was sie für revisionsbedürftig halten, und trägt außerdem den Stempel der Uebereilung an der Stirn; aber er weiß doch, was er will, sagt nicht allein bestimmt, was, sondern auch, wie geändert werden soll. Auf nationalliberaler Seite sind gleichfalls positive Propositionen in Vorbereitung. Dieselben, mit den konservativen zusammengefaßt, werden die Unterlage für eine ohne Zweifel erspriechlichere Berathung bilden, als wir sie am letzten Montag erleben mußten.

Eine recht klägliche Episode dieser Woche bildete die Posener Zeugnißzwangaffaire. Als der Fall Kantedki vor einigen Wochen im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache kam, konnte der Justizminister mit leichter Mühe das Ansehen der Regierung wahren, indem er sich hinter die Unabhängigkeit der Gerichte verschanzte. Die Vertreter der Reichsregierung waren minder glücklich. Der minutenlangen Heiterkeit, welche der Präsident des Reichskanzleramtes durch seine grausame Halbierung des Fürsten Bismarck in zwei von einander absolut verschiedene Personen hervorrief, folgte Staunen und Kopfschütteln über Erklärungen und Argumentationsweise des Generalpostmeisters Stephan. Wehrenpfennig hat an derselben eine vernichtende Kritik geübt. In der That begreift man nicht, wie die Verwaltung ein Verfahren fortsetzen mag, bei dem sie nur verlieren, nicht gewinnen kann. Wie die Dinge liegen, ist es selbstverständlich, daß der Redakteur Kantedki bei der Weigerung, die Person zu bezeichnen, von welcher er den Erlaß der Oberpostdirektion in Bromberg erhalten, beharren wird. Die Verwaltung kommt also allmählich in die Lage, wegen Verweigerung der Zeugenaussage in Bezug auf eine Handlung, die nicht einmal unter das Strafgesetzbuch fällt, thatsächlich eine Freiheitsstrafe zu vollziehen, wie sie sonst nur für schwere Verbrechen erkannt wird. Ein so schreiendes Mißverhältniß zwischen Mittel und Zweck mag sich durch den Buchstaben des Gesetzes vertheidigen lassen, dem Geiste wahrer Gerechtigkeit entspricht es nicht. Obendrein noch ist die Verwaltung in Gefahr, mit der bereits verkündeten neuen Strafprozeßordnung, nach welcher die Haft zur Erzwingung des Zeugnisses höchstens sechs Monate dauern darf, in Widerspruch zu treten; vier Monate sitzt der unglückliche Redakteur des „Kuryer

Poznanski“ bereits hinter Schloß und Riegel. Wahrlich, es wäre ein wunderliches Schauspiel, wenn eine Reichsbehörde den zufälligen Umstand, daß ein bereits erlassenes Reichsgesetz einstweilen noch nicht in Kraft treten kann, benutzte, um einer durch das Reichsgesetz vollzogenen Reform mit Hülfe der noch bestehenden Partikulargesetzgebung Hohn zu sprechen! — Leider wird die unselige Angelegenheit den Reichstag, wie es scheint, noch wiederholt beschäftigen.

Erfreulich war der Abschluß der Woche. Die Sonnabend Sitzung war dem Gesetzentwurf betreffend die Landesgesetzgebung Elsaß-Lothringens gewidmet. Ein stärkerer Kontrast als der zwischen dieser Verhandlung und jener stürmischen Scene vor drei Jahren, als Herr Deutsch den von Gambetta verfaßten Protest verlas, ist nicht denkbar. Die Autonomisten, auf der Rednerbühne durch die Herren Bergmann und Schneegans vertreten, haben ihre parlamentarische Thätigkeit mit sehr viel Takt und gutem Glück begonnen. Die Erfolge, welche ihnen die loyale Anerkennung der bestehenden Verhältnisse jetzt bereits eingetragen werden, wie Stauffenberg in einer vortrefflichen Rede entwickelte, auch die Protestler zwingen, von der bisherigen absoluten Negation zu einer positiveren Haltung überzugehen. Was den erwähnten Gesetzentwurf betrifft, welcher eine vorsichtige Erweiterung der Befugnisse des elsass-lothringischen Landesausschusses unter entsprechender Einschränkung der Mitwirkung des Reichstages an der dortigen Landesgesetzgebung bezweckt, so wird er freilich nicht ohne Modifikationen angenommen werden können; doch steht zu hoffen, daß sich eine Verständigung ohne allzugroße Schwierigkeit finden lassen wird. Der Tag, da dies Gesetz zu Stande kommt, wird ein bedeutamer Markstein in der Entwicklung des Reichslandes zu einem lebendigen Gliede des deutschen Reiches sein.

x. c.

Literatur.

Deutsche Kunst in Prag. Ein Vortrag von Dr. Alfred Woltmann, Prof. d. Kunstgeschichte an der k. k. Universität in Prag. Leipzig, Verlag von E. A. Seemann. 1877.

Dieser Vortrag bietet insofern ein besonderes Interesse, als er zu den bekannten lärmenden Rundgebungen czechischer Hansnarren führte, die keine Wahrheit vertragen können, welche ihren Einbildungen von der Größe und Bedeutung ihrer gößenhaften Nationalität widerspricht. Der Verfasser hatte in dem zuerst in der prager „Concordia“ gehaltenen Vortrage die Frage, was in der künstlerischen Erscheinung der Stadt Prag deutsch sei, dahin beantwortet: „Beinahe Alles. Erstens ist hier überhaupt Grund und Boden deutscher Kunst, seit es in Prag eine Kunst gegeben. Zweitens aber fanden zwar mehr-